

VOLKSABSTIMMUNG

Mehr Informationen
und alle Quellenangaben:
[www.mim-partei.li
/referenden-volksabstimmungen](http://www.mim-partei.li/referenden-volksabstimmungen)



NEIN zur 2G-Gesetzesvorlage

Die Ablehnung der 2G Gesetzesvorlage ist ein weiterer wichtiger Schritt weg von diskriminierenden Brachialmassnahmen hin zu einem nachhaltigen und verträglichen Umgang mit Corona.



Die Wirkung der 2G-Regel ist zweifelhaft

Gemäss Bericht des Sachverständigenausschusses des deutschen Bundesgesundheitsministeriums „(bleibt) der Grad der Wirkung (von 2G-Massnahmen) also zumindest zweifelhaft, insbesondere bezüglich einer Verhinderung von Hospitalisierungen.“



Intensivbetten in der Schweiz können weiterhin genutzt werden

Gemäss Dr. med. Jochen Steinbrenner, Vorsitzender der Geschäftsleitung Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland „hat eine Patientin oder ein Patient aus dem Fürstentum Liechtenstein jederzeit und uneingeschränkt .. Anrecht auf ein Intensivbett ...“



Zollvertrag lässt ein Ungleichgewicht zu

Der Staatsgerichtshof schreibt in seinem Urteil, dass „auch wenn die 2G-Regelung ... nach wie vor keinen Impfzwang beinhaltet, .. doch der, >Impfdruck< wesentlich erhöht [wurde] und .. beim betroffenen Teil der Bevölkerung das Gefühl der Ausgrenzung vom Rest der Gesellschaft [verstärkte] (...)“, und stellt fest, dass „... die liechtensteinischen den schweizerischen COVID-Massnahmen in der Wirkung einigermaßen entsprechen müssen.“



Regelungsgefälle zur Schweiz sind nichts Neues

Liechtenstein hat die Maskenpflicht vom 05.07.2021 bis 26.11.2021 abgeschafft, als sie in der Schweiz noch bei ähnlich hohen Fallzahlen ihre Gültigkeit hatte. Umgekehrt wurden in Liechtenstein Restaurants geschlossen, während diese in der Schweiz noch geöffnet waren. Es hat also bereits Regelungsgefälle auf beiden Seiten gegeben, die zu einem „Ungleichgewicht“ beider Länder im Sinne von nicht übernommenen Massnahmen führten.



Volksentscheide sind zu akzeptieren

In Liechtenstein (im Gegensatz zur Schweiz) besteht die Möglichkeit z. B. COVID-19-Verordnungen mittels Normkontrollantrag vor dem Staatsgerichtshof anzufechten.

Diese Möglichkeit ist unsinnig, sollten die daraus resultierenden Konsequenzen aufgrund des Zollvertrages nicht umgesetzt werden können.

Dass die Regierung als Antwort zum Nein zur 2G-Gesetzesvorlage mit Komplettschliessungen droht, zeigt, dass der Regierung „im Gleichschritt mit der Schweiz zu agieren“ wichtiger ist, als adäquate, dem Volkswillen angepasste Lösungen zu finden.



Nachhaltige Alternativen zu 2G sind bekannt

2G ist eine kollektive Massnahme, die auch nicht geimpfte Personen zur Risikogruppe macht.

Es geht darum, differenziert dort zu schützen und z. B. ggfs. zu isolieren, wo gehäuft schwere Symptome festzustellen sind und eine hohe Ansteckungsgefahr besteht.

Personen mit Symptomen sind frühzeitig durch medizinisches Fachpersonal auch mit mittlerweile zugelassenen Medikamenten zu behandeln.



Kollateralschäden müssen verhindert werden

Einschneidende Massnahmen wie die 2G-Regel müssen mit allen Mitteln verhindert werden, denn sie führen nachweislich zu erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kollateralschäden.

Die Schweizer Stiftung für Kinder und Jugendliche verzeichnet im Corona-Jahr 2021 fast doppelt so viele Suizidberatungen wie vor der Pandemie.



Auch Kinder und Jugendliche sind durch 2G betroffen

Die fatalen psychischen Folgen für diese Generation sind inzwischen ausreichend bekannt und dokumentiert. Gerade Kinder und Jugendliche müssen in eine freie und demokratische Zukunft blicken können.

Rücken an diese Stelle Zukunftsangst, Panik, emotionale Stummheit, Freiheits- und Machtverlust, Impfdruck, Konformismus und digitale Überwachung, sabotieren wir nicht nur die Demokratie, sondern unsere eigene Zukunft.



Zertifikate sind befristet

– alle sind durch 2G betroffen

Der Grossteil der liechtensteinischen Bevölkerung ist, betrachtet man auch die sinkende Bereitschaft zu einer weiteren Impfung, von der 2G-Gesetzesvorlage betroffen.